

Tagesordnungspunkt

Erweiterung der Vereinbarung über die Stellung der Eisenbahnbetriebsleiter auf der Strecke Tübingen – Herrenberg um die Instandhaltung der Infrastruktur

Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der hier dargestellten Bedingungen, eine Vereinbarung über die Übertragung der Anlagenverantwortung sowie die Wartung und Inspektion der Leit- und Sicherungstechnik auf die ENAG (Erms-Neckar-Bahn AG) zu schließen

Begründung

Durch das Auslaufen des „Vertrags über das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur und das Erbringen der Eisenbahnverkehrsleistungen einschließlich der Bereitstellung der Schienenfahrzeuge auf der Ammertalbahn“ zum 12.12.2020 ist es erforderlich, neben der Vergabe der Verkehrsleistungen auch das Betreiben der Infrastruktur neu zu vereinbaren.

Hierzu hat die Verbandsversammlung am 04.12.2019 beschlossen:

„...2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe für einen Infrastrukturbetrieb vorzubereiten.“

Die Infrastruktur der Ammertalbahn befindet sich – bedingt durch den abschnittsweise zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung im Rahmen des Projekts Regionalstadtbahn – größtenteils im Bauzustand. Diese Bauzustände werden von der Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG), die mit der Projektsteuerung beauftragt wurde, betreut.

Mit Beschluss vom 17.04.2015 durch die Verbandsversammlung wurde die ENAG mit der Stellung der Eisenbahnbetriebsleitung für die Ammertalbahn beauftragt. In der Anlage 1 dieser Vereinbarung sind die Leistungen, die unter das Betreiben einer Eisenbahninfrastruktur fallen, bereits als gesonderte Leistungen aufgeführt.

Mit Wirkung zum 13.12.2020 soll die ENAG neben Ihren Funktionen der Projektsteuerung und der Eisenbahnbetriebsleitung auch noch mit der Anlagenverantwortung und Entstörung der Leit- und Sicherungstechnik betraut werden:

Anlagenverantwortung für die Leit- und Sicherungstechnik, die konstruktiven Bauwerke, den Oberbau, die 50 Hz- und TK-Anlagen, den Zugfunk sowie administrative Tätigkeiten	79.575 €/a zuzüglich MwSt.
--	-------------------------------

Wartung und Entstörung im Bereich der Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik, Wartung der Bahnübergänge und der Stellwerkstechnik, Bereitschaft für die Entstörung der Anlagen	62.000 €/a zuzüglich MwSt.
	141.575 €/a zuzüglich MwSt.

Hier nicht enthalten sind die Fahrdienstleitung sowie der Betrieb der Fahrkartenautomaten. Sie verbleiben bei der RAB (siehe Notvergabe ZÖA-Drucksache 11/2020). Ebenso nicht enthalten ist die Anlagenverantwortung für die noch im Bau befindliche Oberleitungsanlage.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen werden im Wirtschaftsplan 2021 abgebildet.